

Finanzrichtlinie

1. *Die ordentlichen Mitglieder sind verpflichtet, entsprechend § 14 Nr. 3 der Satzung Beiträge zu entrichten. Die kooperativen und fördernden Mitglieder sind verpflichtet, nach der Regelung in Nr. 4 Beiträge zu entrichten.*

2. Die Beitragszahlung ist zu folgenden Terminen zu leisten:

zum 31.03. des Jahres = 25 % des Beitrags
zum 30.06. des Jahres = 25 % des Beitrags
zum 30.09. des Jahres = 50 % des Beitrags

3. Der Beitrag ist auf das Konto des Verbandes bei der

BV:	Sparkasse Mittelthüringen Weimar
BLZ:	820 510 00
Kto.-Nr.:	130 018 767

zu zahlen.

4. *Die Höhe des Beitrages beträgt:*

a) *bei ordentlichen Mitgliedern 1,50 € pro Feuerwehrangehöriger (mit Ausnahme JFW-Mitglieder) bzw. Vereinsmitglied im Jahr*

b) *bei kooperativen und fördernden Mitgliedern 60,00 € im Jahr bei natürlichen Personen und 120,00 € im Jahr bei juristischen Personen*

Die übrigen Mitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5. *Die Finanzrichtlinie tritt ab 01.01.2008 in Kraft und ersetzt die seit 24.04.2004 gültige Richtlinie.*